



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 5
Herr Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Arbeitsgruppe 1 - öffentliches Grün
BAU-G21-1**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:

Zimmer: O.03
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
08.08.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.09.2025

Reinigung des Orleansplatz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08076
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5
Au-Haidhausen vom 30.07.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 30.07.2025 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, die Reinigung des Orleansplatz aufgrund der Taubenfütterungsproblematik zeitlich nach vorne zu legen und das ausgestreute Futter zu entfernen. Zudem soll der Gartenbau (Anlagenaufsicht) die Kontrollgänge aufnehmen bzw. verschärfen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die Grünanlage Orleansplatz wird derzeit sechs Mal wöchentlich (Montag bis Samstag) gereinigt. Die im Auftrag des Baureferates (Gartenbau) arbeitende Reinigungsfirma erfüllt die vertraglich festgelegten Reinigungsaufgaben regelmäßig und sorgfältig und wird den Reinigungszeitpunkt auf spätestens 7:00 Uhr vorverlegen und auch das ausgebrachte Taubenfutter bestmöglich entfernen.

Die Grünanlagenaufsicht führt in den städtischen Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet Kontrollgänge im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten durch und informiert die Besucher*innen über die geltenden Nutzungs- und Verhaltensregeln. Dies gilt auch für das in der Grünanlagensatzung festgelegte Verbot Futter und Lebensmittel in Grünanlagen auszubringen.

U-Bahn Linien 2, 5, 7
Haltestelle Innsbrucker Ring

Postanschrift:
_Baureferat
_81660 München
Hausanschrift:
_Eduard-Schmid-Str. 36
_81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Wir nehmen Ihren Hinweis zum Anlass, um in nächster Zeit bei den Kontrollgängen ein verstärktes Augenmerk auf die Situation am Orleansplatz zu legen. Aufgrund der personellen Ressourcen und der Vielzahl an Grünanlagen im Stadtgebiet können Kontrollen jedoch nur stichpunktartig und zeitlich begrenzt erfolgen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08076 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.